

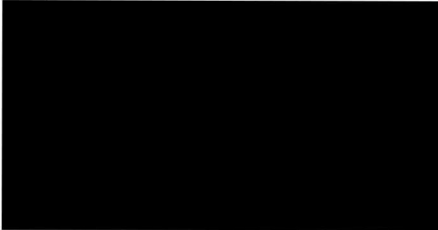
Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Dezernat für
Umwelt und Stadtentwicklung
Stabsstelle VI/01

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Bearbeitet durch



Zimmer



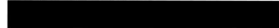
E-Mail



(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Anfragennr. 256923

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen



Telefon



Telefax



Datum

15.09.2022

Antrag vom 12.08.2022; Straßensperrung im Zuge der Baustelle Hellestraße

Sehr geehrte



Ihr Auskunftsbegehren vom 12.08.2022 liegt mir zur Bearbeitung vor.

Sie begehren die Übersendung der im Zeitpunkt der Anfrage geltenden Verkehrszeichenpläne oder Beschilderungspläne für den Baustellenbereich Carl-Miller-Straße (an den Platz des 17. Juni grenzend). Zudem wünschen Sie die Übersendung weiterer über den Verkehrszeichenplan hinausgehende angeordnete Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs aus der zum Zeitpunkt der Anfrage geltenden verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO.

Entsprechend § 7, Abs. 5 IZG LSA sind dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange die Informationen unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen. Ihre zwischenzeitlich mir vorliegende Anmahnung der Überschreitung der Sollfrist von einem Tag (Email vom 14.09.2022) nehme ich zur Kenntnis.

Es besteht nach diesem Gesetz ein Rechtsanspruch der Bürger auf Information von Tatsachen, die bei der Behörde vorliegen. Die amtliche Information wird definiert als "jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung".

Ich beabsichtige den Informationszugang in Teilen zu versagen soweit personenbezogene Daten Dritter betroffen sind.

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg: IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
Volksbank Magdeburg: IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
Commerzbank Magdeburg: IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
Deutsche Bank: IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEFF810
BIC: DEUTDE8MXXX

Insofern werden die von Ihnen beantragten Unterlagen aus Gründen des Datenschutzes entsprechend bearbeitet werden müssen. Die Zusendung wäre dann mit Kosten verbunden.

Die Kostenfestsetzung für erteilte Informationen nach dem IZG-LSA richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG-LSA KostVO). Bei den in Anlage 1 enthaltenen Gebührentatbeständen richtet sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand. Für die jeweils aufgeführten Tatbestände ist jeweils ein Höchstbetrag von 500,- € bzw. 1.000,- € aufgeführt.

Lediglich die Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) für eine Amtshandlung von nicht mehr als 50 € sind nicht kostenpflichtig (§ 10 Abs. 2a IZG LSA)

Vorläufige Verwaltungskosten bei vollumfänglicher Auskunft:

Gebühren	(angefangene) Viertelstunde	Viertelstundensatz	Gebühr
Stabsstelle VI / 01 Beamtin, LG 2, 1. Einstiegsamt (Recherchen incl. Fachämter Dez. VI)	Ca. 2	14,25 €	28,50 €
		Gesamt:	28,50 €
Auslagen	Seiten	je Seite	
Teilweise geschwärzte Kopien	Ca. 10	10 x 0,65 €	6,50 €

Die Kosten für Kopien richten sich auf Grund des Verweises in der Kostenordnung zum IZG LSA auf das Verwaltungskostengesetz LSA nach dem Gebührentarif Nr. 8 der AllGO.

Auch der § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt findet entsprechend Anwendung. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Gebührenerhebung wegen Geringfügigkeit sind grundsätzlich gegeben, wenn im Einzelfall der Aufwand für die Gewährung des Informationszugangs nicht mehr als 15 Minuten beträgt.

Nach vorläufiger Verwaltungskostenermittlung wäre der Bescheid kostenfrei.

Es ist daher festzustellen, dass einfache Auskünfte, die sozusagen „aus dem Stehgreif heraus“ beantwortet werden können, gebührenfrei bleiben. Sofern ein entsprechender Rechercheaufwand erforderlich ist, ist die zu erteilende Auskunft kostenpflichtig.

Um Ihrem Informationsbedürfnis nach zu kommen, habe ich mich entschlossen Ihnen zunächst mit Rückgriff auf öffentlich zugängliche Informationen schriftlich zu antworten und Ihnen hilfsweise mitzuteilen, wo Informationen über Baustellen und Informationen über Umleitungsverkehre, Streckenführung und Dauer frei zugänglich sind, die Ihr Anliegen befriedigen.

Wichtige Straßenbaustellen/ Baumaßnahmen werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Dazu kann man direkt auf der Seite der LH Magdeburg unter Straßenbaustellen bzw. direkt unter www.movi.de Einsicht nehmen.

Die Baustelle ist wie genehmigt beendet.

Es wird um Rückantwort gebeten, ob Sie Ihren Informationsbedarf vollumfänglich aufrecht halten.

Ihrer Rückantwort senden Sie mir bitte bis zum 30.09.2022 gern auch per Email zu.

Mit freundlichen Grüßen

